

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0135/17/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0135/17	22.12.2017

Absender Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen	
Gremium Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr Stadtrat	Sitzungstermin 11.01.2018 22.02.2018

Kurztitel Sichere Fahrradverbindungen in Richtung Beyendorf-Sohlen

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 folgenden Änderungsantrag beschlossen:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die im Antrag A0135/17 (interfraktionell und Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen) unter Punkt 1 benannte Errichtung des zusätzlichen Rad- und Gehweges auf der westlichen Seite der Leipziger Chaussee/Kreuzung Ottersleber und Salbker Chaussee wird in die Prioritätenliste Geh- und Radwege aufgenommen. Durch eine optimierte Gestaltung der Überquerung ist ein zügiger Verkehrsfluss für alle Teilnehmer zu gewährleisten.
2. Die unter Punkt 2 und 3 benannten Aufgaben sind entsprechend der in der Stellungnahme der Verwaltung S0305/17 dargelegten Verfahrensschritte als erste Maßnahmen zur Umsetzung des Antrages einzuleiten.

Begründung:

Der Ortschaftsrat begrüßt die Vorschläge der Verwaltung zur Umsetzung des genannten Antrages.

Punkt 1 des Antrages:

Für die Verlängerung des Radweges an der Leipziger Chaussee/Kreuzung Ottersleber und Salbker Chaussee empfehlen wir, den Übergang mit einer Bedarfsampel nach der Einmündung der Salbker Chaussee in die Ottersleber Chaussee (stadtauswärtige Richtung) einzurichten. Das hohe KFZ-Aufkommen auf der Salbker Chaussee in Richtung Ottersleber Chaussee wird durch eine ampelgeleitete Linksabbiegerspur derzeit zügig über den Kreuzungsbereich realisiert. In der Phase der Freigabe der Linksabbiegerspur kann der Geradeaus-Verkehr in Richtung Leipziger Chaussee mit der Bedarfsampel für Radfahrer und Fußgänger unterbrochen werden. In der jetzt bereits vorhandenen Ampelschaltung ist erkennbar, dass der Autoverkehr bei Grünphase auch der Linksabbiegerspur in Richtung Leipziger Chaussee / Ortsausgang Magdeburg deutlich geringer ist. Damit wäre eine Überquerung mit Hilfe der Bedarfsampel möglich, ohne den Verkehrsfluss unverhältnismäßig zu beeinflussen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zu Punkt 2 und 3 des Antrages sind wichtige Voraussetzungen für eine Planung und die Erarbeitung von Varianten. Zu beachten ist, dass unter Punkt 3 im Kreuzungsbereich bei Dodendorf sich auch Fuß- und Fahrradwege zum Bahnhof Dodendorf sowie zwei Bushaltestellen befinden.

Die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) beschreibt unter 2.3 auch mögliche Ausnahmeregelungen:

(3) **Außerhalb** des FGÜ möglichen / empfohlenen Einsatzbereiches können FGÜ in begründeten Ausnahmefällen angeordnet werden.

(4) Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken **unterhalb** des für FGÜ möglichen / empfohlenen Einsatzbereiches sind – wenn überhaupt erforderlich – in der Regel bauliche Querungshilfen ausreichend.

S. Geue
Ortsbürgermeister